



An die Vorsitzenden  
der Bezirksausschüsse 1 bis 25

Marienplatz 8  
80313 München  
Telefon: 089 233-92528  
Telefax: 089 233-25241  
Dienstgebäude:  
Marienplatz 8  
Zimmer: 268  
d2ba.dir@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

16.12.2020

Berechnung der Zahl der Mitglieder  
der Bezirksausschüsse ab der Amtsperiode 2026 bis 2032

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Stadtrat hat mit Beschluss vom 02.10.2019 das Direktorium beauftragt, für die Kommunalwahl 2026 ein neues Verfahren für die Berechnung der Anzahl der Mitglieder der Bezirksausschüsse zu entwickeln und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen. Auslöser der Diskussion im Stadtrat, die zu dem oben genannten Prüfauftrag führte, war der Umstand, dass sich bei der Neuberechnung der Größe der Bezirksausschüsse für die Wahlperiode 2020-2026 ergeben hat, dass fünf Bezirksausschüsse trotz gesteigener Einwohnerzahl eigentlich jeweils zwei BA-Mitglieder weniger haben werden als in der Vorperiode. Die Vollversammlung hat am 02.10.2019 daher nach ausführlicher Diskussion beschlossen, in die bisherige Formel zur Berechnung der Bezirksausschussgröße einen Korrekturfaktor einzuführen, damit die betroffenen fünf Bezirksausschüsse ihre aktuelle Größe behalten.

Wie in dem Treffen zwischen Frau Bürgermeisterin Strobl und den Bezirksausschussvorsitzenden am 02.12.2019 angekündigt, möchten wir als Basis für unsere Überlegungen gerne die Erfahrungen der Bezirksausschüsse abfragen, da es für das Direktorium wichtig ist, hierzu noch ein Meinungsbild der Bezirksausschüsse in der auslaufenden aktuellen Wahlperiode zu erhalten. Die dabei gesammelten Erfahrungen hinsichtlich der Größe des Gremiums sind für uns ein sehr wichtiger Aspekt bei der Entwicklung eines alternativen Berechnungsverfahrens.

Aus unserer Sicht sind dabei u.a. die Fragen der Arbeitsfähigkeit eines Gremiums (zu groß/zu klein), die Aufgabenverteilung innerhalb des Gremiums bei vielen oder wenigen Mitgliedern aber auch die Frage, ob die Anzahl der BA-Mitglieder ausreichend ist, um für alle Stadtbezirkseinwohnerinnen bzw. Stadtbezirkseinwohner und ihre Anliegen als

Ansprechpersonen zur Verfügung zu stehen, von Bedeutung. Ebenso stellt sich die Frage, ob die Verteilung der Sitze wie bisher zwischen einer Ober- und einer Untergrenze gleichmäßig verteilt, entsprechend der Einwohnerzahl der Stadtbezirks, erfolgen soll oder ob ein Modell vergleichbar der Bestimmung der Größe der Gemeinderäte gem. Bayerischer Gemeindeordnung erfolgen soll.

Nachfolgend stellen wir daher nochmals kurz das in der BA-Satzung festgelegte bisherige Verfahren zur Berechnung der Größe der Bezirksausschüsse dar:

- Als maßgebliche Eckgröße ist festgelegt worden, dass der kleinste aller 25 Bezirksausschüsse (derzeit BA 1) immer 15 Mitglieder und der größte aller 25 Bezirksausschüsse (derzeit BA 16) immer 45 Mitglieder hat. Für den kleinsten und den größten Bezirksausschuss ist daher die Veränderung der Einwohnerzahl nach oben oder nach unten derzeit ohne Auswirkungen. Letztendlich ist damit ein Sockel von mindestens 15 Mitgliedern für jeden Bezirksausschuss vom Stadtrat vorgegeben worden und eine Obergrenze von maximal 45 Mitgliedern.
- Als Nächstes wird die Differenz der Einwohnerzahl dieser beiden Stadtbezirke ermittelt. Sie beträgt für die nächste Wahlperiode 96.180 Einwohnerinnen und Einwohnern.
- Anschließend wird diese Differenz von 96.180 auf 15 gleichmäßig große Stufen verteilt. Jede Stufe umfasst 6.412 Einwohnerinnen und Einwohner und gibt einem Bezirksausschuss zwei zusätzliche Bezirksausschussmitglieder.
- Ausgehend von dem kleinsten Bezirksausschuss mit 15 Mitgliedern bekommt ein Bezirksausschuss, dessen Stadtbezirkseinwohnerzahl um 6.412 Personen höher ist als die des kleinsten Bezirksausschusses, zwei Bezirksausschussmitglieder mehr. Bei 12.824 zusätzlichen Einwohnerinnen bzw. Einwohnern erhöht sich die Mitgliederzahl dementsprechend um vier zusätzliche Mitglieder usw., bis mit der letzten (15.) Stufe 30 Mitglieder hinzukommen - es ist dann eine Gesamtmitgliederzahl von 45 Mitgliedern (derzeit BA 16) erreicht.

Das derzeitige Berechnungsmodell bestimmt die Anzahl der Bezirksausschussmitglieder auf Basis der Stadtbezirkseinwohnerinnen und -einwohner und legt dabei für den Bereich zwischen dem kleinsten und dem größten Bezirksausschuss einen stadtweit gleichmäßigen Maßstab zugrunde. Dieses seit langem angewendete Berechnungsverfahren stellt sicher, dass die Einwohnerzahl in allen Stadtbezirken in dem Bereich zwischen dem Sockel und der Obergrenze dieselbe Wertigkeit für die Bestimmung der Bezirksausschussgröße hat.

Hiervon wurde durch den für die kommende Wahlperiode kurzfristig eingeführten Korrekturfaktor abgewichen.

Es wäre für uns im Hinblick auf die Entwicklung eines neuen Berechnungsmodells sehr interessant, wenn Sie dabei u.a. auf die nachfolgenden Fragestellungen eingehen könnten und uns darüber hinaus Ihre sonstigen Ideen und Vorschläge mitteilen würden:

- Welche generellen Erfahrungen haben Sie mit dem bisherigen status quo?
- Ist in Ihrem Stadtbezirk die Anzahl der BA-Mitglieder ausreichend, um für alle Stadtbezirkseinwohnerinnen und Stadtbezirkseinwohner und ihre Anliegen als Ansprechpersonen zur Verfügung zu stehen oder sollten es mehr oder weniger Mitglieder sein?
- Wie wird die maximale und die minimale Größe der Bezirksausschüsse (15 – 45 Mitglieder) generell beurteilt?
- Soll weiterhin eine gleichmäßige Verteilung der Stadtbezirkseinwohner innerhalb

dieses Rahmens erfolgen oder sollen beispielsweise kleinere Stadtbezirke überproportional mehr BA-Mitglieder haben, da viele Aufgaben unabhängig von der Anzahl der Stadtbezirkbewohner anfallen?

- Soll es weiterhin einen Sockel als Mindestanzahl an Bezirksausschussmitglieder (derzeit 15) geben, unabhängig von der jeweiligen Einwohnerzahl?
- Soll es weiterhin eine Obergrenze für eine maximale Anzahl an Bezirksausschussmitgliedern (derzeit 45) geben, unabhängig von der jeweiligen Einwohnerzahl?
- Würden Sie eher die Beibehaltung des bisherigen Berechnungsverfahrens begrüßen (mit oder ohne Bestandsschutz?), oder schlagen Sie eine Änderung vor? Falls ja, wäre es hilfreich, wenn Sie uns dazu konkrete Vorschläge oder Anregungen geben könnten.
- Die Gemeindeordnung sieht für die bayerischen Gemeinderäte ein feste Berechnung anhand der Gemeindegröße vor. Ein solches Modell hätte den Vorteil, dass nicht das Verhältnis zwischen dem größten und dem kleinsten BA maßgeblich ist, sondern nur die Stadtbezirkseinwohnerzahl. Allein das Wachstum bzw. Schrumpfen eines Stadtbezirks würde über die BA-Größe entscheiden. Allerdings steigt die Gemeinderatszahl nicht gleichmäßig mit der Einwohnerzahl: 10.000-20.000 Einwohner: 24 Gemeinderäte, 100.000-200.000 Einwohner: 50 Gemeinderäte.
- Eine ganz andere Möglichkeit bestünde grundsätzlich auch darin, die Größe der Stadtbezirke einander anzunähern, d.h. die Zuschnitte zu verändern. Wie stehen Sie zu dieser Möglichkeit?

Für Ihre Unterstützung in Form Ihrer Rückmeldungen bis Ende März 2020 bedanken wir uns im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

D-II-BA